

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

HAUPTPLATZ 24, 8430 Leibnitz

KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Leibnitz, am 24.03.2025

Gegenstand: Teilbebauungsplan „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B140.1, B142.1

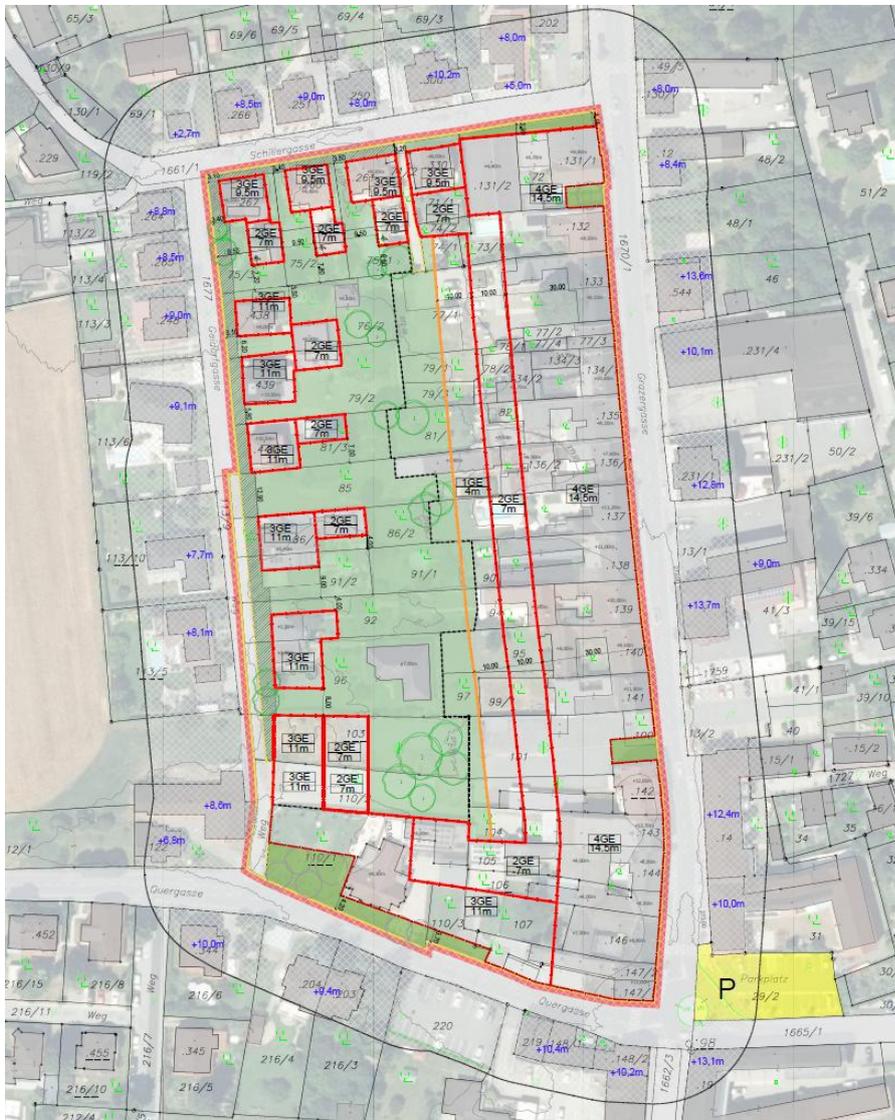


Abb. 1 Ausschnitt / Entwurf BBPL „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B140.1, B142.1

Durch die Verfügung vom 24.03.2025, von Herrn Bürgermeister Mag. Schumacher, der Stadtgemeinde Leibnitz wird gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024, der Teilbebauungsplan eingeleitet.

Die betroffenen Grundeigentümer:innen und die Grundeigentümer:innen der daran angrenzenden Grundstücke sind zu informieren (§ 40 Abs. 6. Z. 2 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024).

Der Graphik auf Seite 1 können Sie den beabsichtigten Entwurf des Teilbebauungsplanes entnehmen. Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Entwurfsinhalt können

ab dem 22.04.2025 im Bauamt

erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular

bis spätestens am 22.05.2025 (schriftlicher Anhörungszeitraum: 22.04.2025 – 22.05.2025) im Gemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein begründeter Einwand in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird dem Teilbebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde Leibnitz.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



Mag. Michael Schumacher

angeschlagen am: 24.03.2025

abgenommen am: 23.05.2025